

# Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Müllitz, Borsdorf, Müldorf, St. Egidien, Sebnitz, Marienau, Kriebitzsch, Ortmannsdorf, Müllitz St. Michael, St. Jakob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niederwiesa, Müllitzhappel und Zschopau

**Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein**

Städtische Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 258

Hauptinspektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 7. November

Verlagsdruckerei Leipzig Nr. 86697

1919

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Feiertags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährlich 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5,40 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Strasse 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 50, für auswärtige Fernspr.-Anschluß Nr. 7. — Belegblätter mit 40 Pfg. berechnet. — Reklamazeile 75 Pfg. — Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Auswärtige 120 Pfg. — Tel.-Nr. Tageblatt

Auf Blatt 14 des hiesigen Genossenschaftsregisters den Lieferungsverband der Hausweber im Bezirke Glauchau, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Stangendorf betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: **Lieferungsverband der Hausweber im Müllitzgrund zu Müllitz St. Michael, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.** Sitz der Genossenschaft ist künftig Müllitz St. Michael.

Lichtenstein, den 5. November 1919.  
Das Amtsgericht.

**Butterverkauf: Freitag, den 7. November, auf den Kopf 50 Gramm für 80 Pfg. Nr. 1-700 vormittags 8-9 Uhr, Nr. 701-1400 vormittags 9-10 Uhr, Nr. 1401-2100 vormittags 10-11 Uhr, Nr. 2100 bis Schluß vormittags 11-12 Uhr.**

Der Ortsnahrungsausschuß für Collnberg.

Bezirksverband. Glauchau, den 4. November 1919.  
R.-E.-Nr. 831 Fl.

## Schweinemaß-Verträge.

Nach der Verordnung des Reichsnahrungsausschusses vom 9. September 1919 — A II 444 — ist der Vorstand des Sächsischen Viehhandelsverbandes mit dem Abschluß von Schweinemaß-Verträgen beauftragt worden. Er hat von dem Wirtschaftsministerium, Landesstellenstelle Genehmigung erhalten, im Sinne obiger Verordnung auch durch die Kommunalverbände Verträge abzuschließen und hierzu Futtermittel anzubieten. Die näheren Bedingungen sind bei den Ortsbehörden zu erfahren.

S. B.: Dr. W a h l, Reg.-Amtmann.

Bezirksverband.  
R.-E.-Nr.: Ka.

Auf nachstehende Verordnungen des Wirtschaftsministeriums wird besonders aufmerksam gemacht.

### 1. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VLA IV) über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20 (Sächs. Staatszeitung vom 16. September 1919, Nr. 212).

Bei Belieferungen der Landeskartoffelkartenabschnitte hat der Verkäufer die Abschnitte am Lieferstage sofort dadurch zu entwerten, daß er auf der Rückseite mit Linde den Liefertag vermerkt.

In den Händen des Verkäufers befindliche, bereits belieferte Abschnitte sind binnen 3 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung durch Durchstreichen der Vorderseite (x) mit Linde zu entwerten.

Zu widerhandlungen werden nach Punkt 12 der Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VLA IV) bestraft.

Alle Polizeibeamte und sonstigen mit der Beaufsichtigung des Lebensmittelverkehrs betrauten Personen sind angewiesen worden, die Entwertung der Landeskartoffelkartenabschnitte sorgfältig nachzuprüfen und in Zuwiderhandlungsfällen neben der Anzeigenerstattung für sofortige, in ihrer Gegenwart vorzunehmende Entwertung Sorge zu tragen.

Dresden, den 28. Oktober 1919.

Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

### 2. Nachtrag.

Zu Punkt 1:  
Die auf die Zeit vom 2. Nov. 1919 bis 14. Februar 1920 in Aussicht genommene Zulage von 2 Pfund wöchentlich wird vorläufig nicht gewährt.

Zu Punkt 3, Abs. 6:

Es haben insulgebessen zu reichen:

Erwachsene mit dem auf Abschnitt A bezogenen Ztr. bis zum 28. Januar 1920, B " " " " 24. April 1920,

" Kinder unter 4 Jahren mit dem " " " " 10. Juli 1920, auf Abschnitt A bezogenen Ztr. bis zum 6. März 1920, B " " " " 10. Juli 1920,

Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

Durch Rundverfügung der Reichskartoffelstelle vom 23. Oktober 1919 ist der den Kartoffelzüchtern zu belassende Schwund von 20% auf 10 v. H. herabgesetzt worden. Der Ueberschuß ist von den Landwirten abzuliefern. Die Stadträte, Herren Gemeindevorstände und Ortsnahrungsausschüsse wollen die Erfassung sofort in die Wege leiten.

Mit Wirkung vom 3. November — 15. Dezember können die Stadträte und Gemeinden für jeden auf die Auflage abgelieferten Zentner Speisekartoffeln neben den bisher auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. Juni festgesetzten Höchstpreisen und Zuschlägen eine besondere Schnelligkeitsprämie von 2 Mk. vergüten.

Glauchau, den 5. November 1919.

Freiherr v. Welsch, Amtshauptmann.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Wie wir hören, sind seitens der Regierung besondere Maßnahmen beabsichtigt, um jeden Versuch eines politischen Generalstreiks im Keime zu ersticken.

\* Im Zusammenhang mit der Verkastung des sächsischen Sektionsrats wird in der Angelegenheit ungewisser Kohlenlieferungen wurde auch die Bekämpfung des Oberdirektors der Agartabank Preß angeordnet.

\* Der Schneefall und die Kälte haben in Paris große Verkehrshörungen verursacht. Die elektrische Stromversorgung war am Sonntag so gering, daß das Licht fehlte. In den Vorortbahnen sind große Störungen eingetreten.

\* Wie aus Berlin gemeldet wird, werden auch nach dem 15. November, dem letzten Tag der Ferienurlaubszeit, in Preußen 40 Prozent des gesamten Personenverkehrs in Wegfall kommen.

\* Die Berliner Unabhängigen haben 18. die Kommunisten 17. Versammlungen für den 9. November, dem Jahrestag der Revolution, einberufen. In Flugblättern werden die Arbeiter aufgefordert, trotz des Verbotes, nach den Versammlungen auf die Straße zu gehen.

\* In den Kohlengruben in Steiermark haben am Sonntag 198 Köpfe der Grazier Universität von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags gearbeitet. Sie überreichten und verließen in dieser Zeit 35 Waggons Kohle. An den Arbeitern haben auch der Rektor der Technischen Hochschule sowie mehrere Professoren teilgenommen. Als Führer waren Kohlarbeiter tätig.

\* Berliner Blätter wollen wissen, daß eine Wiederholung der Bahnsperrung in Aussicht steht und daß außer dem Sonntag vielleicht noch ein Wochentag stillgelegt wird.

\* Im englischen Unterhause erklärte Churchill, daß die deutschen Streitkräfte im Baltikum 35.000 Mann betragen, von denen 15.000 nach Deutschland zurückkehren wollen. Die anderen 20.000 Mann haben sich der Truppe von Bernhardt angeschlossen. Dieser ist aber von Judentum für vogelfrei erklärt worden.

\* Auf Befehl des Reichswehrministers Rössle wird der Erlaß vom 17. Oktober zum Schutze lebenswichtiger Betriebe wieder in Kraft gesetzt. Dieser sieht Gefängnisstrafe für alle Maßnahmen vor, die bezwecken, lebenswichtige Betriebe stillzulegen.

## Ein Aufruf der Reichsregierung.

Die Reichsregierung erklärt folgendes Aufruf:

Volksgenossen! Die unannehme Not in der Kohlenversorgung und die große Gefahr der Arbeitslosigkeit in den Städten hat die Reichsregierung gezwungen, den gesamten Personenverkehr auf den Eisenbahnen für vorläufig 11 Tage zu unterbinden und die Verkehrsmittel allein in der Hand der Kohlen- und Kartoffelbeförderer zu stellen. Aber diese einschneidende Maßnahme kann nur Erfolge haben, wenn zu dieser Zeit zugleich alle Kräfte der Erzeugung und Beförderung von Kohlen und Kartoffeln auf höchste angefordert werden. Darum, Herrgötter, steigert weiter die Kohlenförderung. Landwirte, liefert Kartoffeln, Arbeiter und Unternehmer des Verkehrsgebietes, sorgt für reichliche Zufuhr, Eisenbahner in Betrieb und Werkstatt, verwendet alle Kräfte auf höchste Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen.

11 Tage müssen Kohlen- und Kartoffelzüge ununterbrochen durch ganz Deutschland rollen. Jeder Zug mehr, der beladen und abgeerntet werden kann, bedeutet einen Schritt zur inneren Befriedigung und Wohlfahrt. Dies mitzuhelfen ist vaterländische Pflicht. Ein Volksgenosse muß dem anderen helfen, und alle müssen für das gesamte Gemeinwohl arbeiten. Wenn sich in diesen 11 Tagen unter schwierigen Umständen erfüllen, dann können wir dem kommenden Winter mit aller feiner Schwere und Anforderungen ruhiger entgegensehen, als jetzt.

Berlin, 4. November 1919.

Ebert, Reichspräsident. Bauer, Reichskanzler

Wir wollen hoffen, daß dieser warme Appell der Reichsregierung nicht ungehört verhallt und daß alle zur Mithilfe angerufenen Stände ihre Pflicht tun, um die Not zu heben, damit die im inneren Wirtschaftsleben tief einschneidende Einstellung des Personenverkehrs nicht umsonst getroffen worden ist.

Berlin, 6. November. Die Reichs- und preussische Regierung erlassen folgenden Aufruf: Volksgenossen! Ein vernichtender Streik soll wegen Zufuhr geführt werden — Wir hatten dem Lande das schwere Opfer der zeitweiligen Einstellung des gesamten Personenverkehrs auferlegen müssen, um im letzten Augenblick Kartoffeln und Kohlen in die Städte zu bringen. Die für zehntausende von einzelnen Erntebauern außerordentlich scharfe Anordnung mußte getroffen werden, um das Geisest des Hungers, der Kälte und Arbeitslosigkeit fernzuhalten. Das konnte

Veracht der

Lichtenstein-  
Eisenverarbeitung

8 Uhr Vereins-  
ingen.  
6 Uhr Ausgabe  
be im Anstalt-

str. 4, Fern-  
Spez.-Gesch.

Donners-  
Koubr.  
ab:

berg

lga.

Margarete  
Hennig  
olberg

ff Käfig.  
Bajabere.

n 9. Novbr.

chen-  
llung

mm". Eröff-  
tag ist dieselbe  
Uhr ab findet

änzchen  
ung blüht  
in Hohndorf.

Unberg einen  
nur 50 Pfg.  
ringe, Weiß-  
Rk.

denburg.

birbt  
daher nur  
berpug

en und Schnee

ragen.

abiläums  
rer Kinder

Helene  
d Gratula-  
veranlaßt

Wagner.

Kuniss,  
b. Keller,